

1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Kaisborstel, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. März 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Kaisborstel erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. März 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kaisborstel, den

Karl Lahann
Bürgermeister